

Zeitbombe berufliche Vorsorge

Gastkommentar

von PETER ZANELLA

Die zweite Säule hat sich trotz Unkenrufen bis heute bewährt. Seit Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) 1985 konnte sie ihren Versicherten gute Leistungen zu angemessenen Kosten bieten. Seit der Finanzkrise 2008 zeigen sich jedoch deutliche Risse in diesem Konzept.

Das «normale» wirtschaftliche Umfeld, auf dem das BVG-Konzept beruht, hat sich radikal geändert. Mit der Krise kam das Gespenst der Deflation, worauf die Notenbanken mit Negativzinsen reagierten und die Märkte mit billigem Geld durch Quantitative Easing fluteten. Dadurch sanken die realisierten und erwarteten Vermögenserträge, und Anlagenotstand brach aus. Der «dritte Beitragszahler» – die Zinserträge – fiel und fällt aus. Pensionskassen sind daher gezwungen, ihre Vorsorgeleistungen deutlich zu kürzen, vor allem durch Senkung der Umwandlungssätze bei Pensionierung.

Eine weitere Konsequenz der momentanen Marktumgebung ist, dass die Reserven der Pensionskassen wegen der tieferen Bewertungszinsen massiv aufgestockt werden müssen. Gesamtschweizerisch kann man von Kosten von über 120 Mrd. Franken ausgehen.

Das Risiko einer lang andauernden Tiefzinsphase bzw. «Japanisierung» der Weltwirtschaft war bei der Konstruktion des BVG vor über dreissig Jahren nicht absehbar. Die Möglichkeit, dass laufende Rentenansprüche nachfinanziert oder gekürzt werden müssten, wurde nicht in Betracht gezogen. Diese Problematik verschärft sich durch die Konzentration der Vorsorgeeinrichtungen auf aktive Versicherte und die demografische Entwicklung. Rentnerbestände werden, auch infolge Restrukturierungen und Mer-

Im Sinne einer Bad Bank könnte eine Rentnersammelstiftung kreiert werden.

gers and Acquisitions, zunehmend isoliert und zersplittert. Es entstehen «normale» Pensionskassen und faktische Rentnerkassen. Bei Letzteren müssen immer weniger aktive Versicherte die Last der notwendigen Nachfinanzierung für immer grösser werdende Rentnerbestände tragen.

Eine Lösung dieser Problematik wäre eine gesetzlich derzeit nicht erlaubte Variabilisierung der laufenden Altersrenten. Entsprechende Initiativen dafür sind im Gang. Flexibilität ist im Prinzip sinnvoll und wird für manche Neurentner bereits praktiziert. Für laufende Altersrenten hingegen ist diese Lösung nicht erstrebenswert. Geht man davon aus, dass manche Rentenzahlungen um einen Drittel gekürzt werden müssten, könnten sich im Einzelfall Altersarmut und insgesamt ein deflationärer Effekt ergeben.

Ein zielführender Vorschlag sollte die Kaufkraft der Rentner bewahren und das System insgesamt stabilisieren. Nur eine gesamtschweizerische Lösung ist angemessen, die Bestandteile liefert das Instrumentarium aus der Finanzkrise. Im Sinne einer Bad Bank könnte eine Rentnersammelstiftung kreiert werden. Organisatorisch zum Beispiel dem Sicherheitsfonds angegliedert, wird allen rentnerlastigen Pensionskassen die Möglichkeit offeriert, ihre Rentner zu attraktiven Bedingungen zu transferieren.

Die Kosten für diese Form einer Bad Bank würden den Preis der Nullzinspolitik sichtbar machen. Somit sollte finanziell die Nationalbank für den beschriebenen Lösungsansatz eintreten. Bei sich normalisierenden Zinsen und damit niedrigerem Reservierungsbedarf der Rentnersammelstiftung würden die eingesetzten Mittel an die Nationalbank zurückfliessen.

Eine solche Lösung wäre unorthodox und deren Umsetzung herausfordernd. Aber die heutige paradoxe Wirtschaftslage mit Negativzinsen verlangt unkonventionelle Ideen und Ansätze.